

*Betreff:***Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.11.2020

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

08.12.2020

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

16.12.2020

Ö

Beschluss:

Der Stadtratsrat Norbert Schober wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Stadtratsrat Norbert Schober ist gemäß Beschluss des Rates vom 10. Juni 1997 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 1. September 2020 ist Herr Schober aus Altersgründen in den Ruhestand eingetreten und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Stadtratsrats Norbert Schober als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine